

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

1. Nachtrag zur Wahlordnung für die Direktwahl eines Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Kronshagen

Aufgrund des § 3 Absatz 12 der Satzung der Gemeinde Kronshagen für den Kinder- und Jugendbeirat in der Gemeinde Kronshagen wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2023 folgender 1. Nachtrag zur Wahlordnung erlassen:

§ 1

§ 2 Abs. 2 der Wahlordnung vom 11.07.2023 wird wie folgt geändert:

„(2) Wahlvorschläge müssen der Wahlleitung bis zum 50. Tag vor dem letzten Wahltag vorliegen.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag zur Wahlordnung tritt am Tage nach seiner örtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kronshagen, den 02.11.2023

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister



Sander



Veröffentlicht gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen vom 01.07.2019 in der derzeit gültigen Fassung.

Kronshagen, den 02.11.2023

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister



Sander

